

**Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland e. V. (B.I.G.)**

An der Ziegelei 1  
07768 Kahla



**Ministerpräsident des Freistaates Thüringen  
Herr Dieter Althaus**

Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Kahla, den 25. Juni 2003

**Offener Brief  
Rechtsauslegung des Kommunalaufsicht im Saale-Holzland-Kreis**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

mit Ihrem Amtsantritt wünschen wir Ihnen als B.I.G. – *Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland e. V.* – viel Kraft und eine glückliche Hand bei der Bewältigung Ihrer vielfältigen Aufgaben zum Wohle der Bürger unseres Freistaates!

Seit Jahren beschäftigen wir uns mit der Problematik der Kommunalabgaben, insbesondere im Saale-Holzland-Kreis, und haben deshalb mit Interesse registriert, daß Sie als einen Ihrer künftigen Schwerpunkte die Wasser- und Abwasserproblematik definiert haben.

Im Jahre 2002 wurde der überschuldete *Wasser- und Abwasserverband Kahla* (WAV) aufgelöst. Der überwiegende Teil der Kommunen des ehemaligen WAV ist dem *Zweckverband Wasser und Abwasser "Holzland"* (ZWA) beigetreten.

Einige Gemeinden haben sich für einen anderen Weg entschieden. Der Hauptgrund der Entscheidung dieser Gemeinden ist aus unserer Sicht die Belastung der Gemeinden mit den ungerechtfertigten Investitionen in der Stadt Kahla, zum Teil keine erfolgten Sanierungen im Trinkwasser- und Abwasserbereich dieser Gemeinden und der negativen Erfahrungen mit der Betriebsführung der beiden genannten Verbände.

Von Beginn an wurde diese Fehlentwicklung bei Investitionen von der hiesigen Kommunalaufsicht nicht verhindert, so daß im Ergebnis diese überhöhte Verschuldung heute unsere Bürger und lokale Wirtschaft belastet und zum permanenten politischen Ärgernis wurde.

Bekanntlich hat die Gemeinde Ruttersdorf den Beitritt zum ZWA nicht vollzogen und sich für einen anderen Verband entschieden.

Hinsichtlich der Ausgleichsbilanz mit dem ZWA mußte dies Gemeinde gegen die Aussetzung der Vollziehung den Rechtsweg beschreiten. Das Verwaltungsgericht

Gera hat am 27. 05. 2003 mit Aktenzeichen 2 E 331/03 GE den entsprechenden Eilantrag der Gemeinde stattgegeben.

Trotz dieses Urteils hat im analogen Fall der Gemeinde Lindig die Kommunalaufsicht noch 14 Tage nach diesem Urteilsspruch schriftlich (Kopie des Schreibens vom 10. 06. 2003, unterschrieben Amtsleiter Kallus, liegt uns vor) den Vollzug angedroht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,  
hier haben wir einen weiteren Fall einer Rechtsbeugung der obersten Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises.  
Begonnen haben diese Beispiele schon mit den bereits erwähnten Investitionen, fehlerhaften Genehmigungen von Verbandsgründungen und nicht zuletzt von Ersatzvornahmen (Beispiel Gebührenverdoppelung zum 01. 08. 2000 ohne kalkulatorische Grundlage).

Wir bitten Sie, Ihr Wirken intensiv darauf zu richten, daß derlei Verfehlungen im genannten Fall und auch künftig unterbleiben!  
Das ist eine notwendige Voraussetzung, daß das Vertrauen der Bürger in die Kommunalpolitik wieder zurückgewonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der B.I.G.

Jürgen Sommermeyer

Vorstandsvorsitzender

Frank Bernhardt.

Pressesprecher